



Pressemitteilung

Luxemburg, den 18. September 2018

Die EU-Unterstützung für die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur hat wenig Wirkung entfaltet und bedarf einer Neuausrichtung, so das Fazit des Europäischen Rechnungshofs

Wie aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervorgeht, hat die EU-Unterstützung für die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) wenig Wirkung entfaltet und bedarf einer Neuausrichtung. Seit vielen Jahren ist die APSA in hohem Maße abhängig von Geberunterstützung und wird die EU-Unterstützung primär dazu verwendet, einen Beitrag zu den grundlegenden Betriebskosten der APSA zu leisten statt zu Maßnahmen zugunsten des Kapazitätsaufbaus, so der Hof.

Die APSA wurde von den Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union als langfristige Reaktion auf die Herausforderungen für Frieden und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent ins Leben gerufen. Mit der APSA stehen der Afrikanischen Union und regionalen Organisationen Instrumente zur Verfügung, auf die sie zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten zurückgreifen können.

Der Hof bewertete die EU-Unterstützung für die APSA. Gegenstand der Prüfung waren von der Europäischen Kommission im Zeitraum 2014-2016 geschlossene Verträge im Gesamtwert von mehr als 100 Millionen Euro.

Der Hof kam zu dem Schluss, dass die Unterstützung der EU für die APSA wenig Wirkung entfaltet hat und einer Neuausrichtung bedarf. Trotz des vorhandenen breit angelegten strategischen Rahmens bestand die Unterstützung der EU in erster Linie darin, einen Beitrag zu den grundlegenden Betriebskosten der APSA zu leisten. Angesichts der Beitragsrückstände bei den Zahlungen der Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union, ist die APSA seit vielen Jahren in hohem Maße von Geberunterstützung abhängig gewesen.

"Interessenträger und Geber stellen hohe Erwartungen an die APSA", erläuterte Juhan Parts, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Der Hof stellte jedoch fest, dass die APSA-Komponenten sich erheblich in ihrer Kapazität unterscheiden und dass die

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.

Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

APSA durch fehlendes politisches Engagement aufseiten einiger Mitgliedstaaten der AU sowie durch die mangelnde Fokussierung der EU-Unterstützung infrage gestellt ist. Für den Kapazitätsaufbau bedarf es daher klarer Zielvorgaben, um konkrete Verbesserungen im Bereich Frieden und Sicherheit in Afrika zu erreichen."

Dem Hof zufolge setzte sich die EU keine klaren Prioritäten für ihre Unterstützung der APSA und es mangelte ihrer Strategie an einer langfristigen Vision. Im geprüften Zeitraum hat sich die EU nicht genügend darauf konzentriert, den Übergang von einer Förderung von Gehaltszahlungen auf die Förderung des Kapazitätsaufbaus zu vollziehen. Die EU unterstützte die Pläne der Afrikanischen Union zur Erlangung der Finanzautonomie mit dem Ziel, die AU in die Lage zu versetzen, einen wachsenden Anteil der Betriebskosten für die APSA zu tragen. Allerdings waren in Bezug auf die Umsetzung dieser Pläne noch wenig Fortschritte zu verzeichnen.

Der Hof stellte fest, dass die Durchführung der EU-Unterstützung durch Verzögerungen, den inkohärenten Einsatz der Finanzierungsinstrumente und unzureichende Informationen über die erreichten Ergebnisse beeinträchtigt war. Bei sechs der vierzehn von ihm geprüften Verträge, die hauptsächlich Personalkosten betrafen, waren zum Zeitpunkt der Prüfung die meisten der erwarteten Ergebnisse erzielt worden. Bei zwei Verträgen wurden nur teilweise und bei einem keinerlei Ergebnisse erbracht. In fünf Fällen bedeuteten Verzögerungen bei der Umsetzung, dass der Hof nicht feststellen konnte, ob die vertraglich vorgesehenen Outputs erbracht wurden oder nicht. Darüber hinaus war die Bereitstellung der EU-Unterstützung durch Verzögerungen beim Vertragsabschluss, die rückwirkende Finanzierung und einen Mangel an Informationen über die Ergebnisse erschwert.

Der Hof unterbreitet die folgenden Empfehlungen:

- Die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst sollten die Eigenverantwortung der Afrikanischen Union für die APSA fördern, damit diese Finanzautonomie erlangt, und die EU-Unterstützung dahin gehend neu ausrichten, dass weniger Betriebskosten, sondern verstärkt Maßnahmen zugunsten des Kapazitätsaufbaus unterstützt werden.
- Die Kommission sollte Interventionen durchgängig ergebnisorientiert gestalten, Verzögerungen beim Vertragsabschluss reduzieren und die rückwirkende Finanzierung einschränken, die Überwachung verbessern und die Finanzierungsinstrumente in kohärenter Weise einsetzen.

Hinweis für den Herausgeber

Die Afrikanische Union wurde im Jahr 2000 gegründet und ist aus der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) hervorgegangen. Struktur, Ziele und Grundsätze der APSA sind in dem im Jahr 2002 von den AU-Mitgliedstaaten angenommenen Protokoll betreffend die Einrichtung des Friedens- und Sicherheitsrates der Afrikanischen Union festgelegt. Im Jahr 2017 waren alle 55 afrikanischen Länder Mitglieder der Afrikanischen Union.

Der Sonderbericht Nr. 20/2018 "Die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA): Es bedarf einer Neuausrichtung der EU-Unterstützung" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten,

Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt. Dieses hohe Maß an Umsetzung macht deutlich, welchen Nutzen die Arbeit des Hofes für die Bürgerinnen und Bürger der EU hat.